

Ministerinbüro (Finanzministerium)

Von: Kontakt (Finanzministerium)
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 07:53
An: Ministerinbüro (Finanzministerium)
Betreff: WG: [EXTERN] Finanzierung religiöser Vereinigungen in Schleswig Holstein [#179389]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Rümenap [#179389] <m.rumenap.1.tka9vt9b2b@fragdenstaat.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 15:34
An: Kontakt (Finanzministerium) <Kontakt@fimi.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] Finanzierung religiöser Vereinigungen in Schleswig Holstein [#179389]

Antrag nach dem IZG-SH/UIG-SH/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Wieviel Kirchensteuer hat das Land Schleswig Holstein 2019 eingezogen?
1.1 Bitte nach kirchlichen Vereinigungen aufschlüsseln.

2. Wie viele direkte, wie auch indirekte Subventionen zahlte das Land Schleswig Holstein 2019 an religiöse Vereinigungen? Bitte alle religiösen Vereinigungen angeben (Buddhisten, Moslems, Christen etc.)

3. Gibt es Steuerleichtungen oder Steuerbefreiung (Grund- Gewerbesteuer etc.) für religiöse Vereinigungen auf Landesebene in Schleswig Holstein und wenn ja, wie viele für welche Vereinigung?

Sollten Sie Fragen zu meinen Fragen haben, dann würde ich Sie herzlichst darum bitten, mir eine E-Mail zuzusenden.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach §3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Michael Rümenap

1102
VI Ministerbüro

1. M als Eingang
2. Kopie vorab an.....

05. Feb. 2020

3. z.w.V. an VI. *11*
4. über St. an.....
5. m.d.B. um: *Prüfung, Anrechnung
nach IZG und ggf. Veranlassung*
Beantwortung

Anfragenr: 179389

Antwort an: m.rumenap.1.tka9vt9b2b@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/179389/upload/1906949956d492be8e10cfc15642f07b0af34bb/>

Postanschrift

Michael Rümenap

Meller Straße 75, 33613 Bielefeld

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>